

Vorlage Nr.: KTB/055		01.03.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	12.03.2001	2.2

Eingabe gemäß § 21 Kreisordnung
- Schaffung der Stelle eines Unabhängigen Anti-
Korruptionsbeauftragten in der Kreisverwaltung Recklinghausen -

Beschlussvorschlag: Der Kreisausschuß hat sich mit o.a. Eingabe befaßt. Er sieht keine Veranlassung, das in der Kreisverwaltung praktizierte Verfahren zu ändern oder auszuweiten.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

§ 21 KrO ist nach h. L. die Ausformung des allgemeinen Petitionsrechts gemäß Art. 17 GG auf die kommunale Ebene. Das bedeutet, daß der gem. § 6 Hauptsatzung zuständige Kreisausschuß die Eingabe unabhängig vom Inhalt, der Begründung und / oder dem Motiv des Petenten entgegenzunehmen hat. Die in der KrO genannte "Erledigung" besteht in der sachlichen Befassung mit der Eingabe. Anschließend ist der Petent über die Erledigung durch den Kreisausschuß vom Landrat zu unterrichten (vgl. § 6 Abs. 2 Hauptsatzung).

Die Eingabe des Kreisvorsitzenden des "Wir Wählerbündnis im Kreis Recklinghausen" ist beigelegt. Sie war bereits Ende November 2000 allein an den Landrat gerichtet worden, der sie mit Schreiben vom 11.12.2000 (vgl. Anlage) beantwortet hat. Erst mit erneutem Anschreiben vom 15.12.2000 (Anlage) hat der Petent die Eingabe als "Antrag" im Sinne einer Anregung und Beschwerde nach § 21 KrO bezeichnet.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
			gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Wie die Begründung der Eingabe zeigt, basiert diese auf Vorgängen aus den Jahren 1996/1998. Darauf hat die Kreisverwaltung bereits im Februar 1999 durch einen 18 Maßnahmen umfassenden "Katalog zur Korruptionsprävention" reagiert. Diese Vorbeugungs- und Kontrollmechanismen funktionieren seitdem einwandfrei und sind daher völlig ausreichend. Die Schaffung einer neuen Stelle (frühestens zum Stellenplan für 2002) im Sinne des Petenten wird als nicht erforderlich gesehen.